№ 97. Mittwoch, den 29. April. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. Halbjährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. — In Preußen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, außerhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inv.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstraße No. 1.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem für die, zu Einer politischen Gemeinde bereits vereinigten Orte Barnitz und Meschwitz im Amtsbezirke Meißen die gemeinschaftliche Namensbezeichnung

„Barnitz"

genehmigt worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 20. April 1874.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Körner. P.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Wien. Pest. Paris. Bern. Madrid. London. Konstantinopel.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Wurzen. Oschatz. Großenhain. Löbau.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton.
Lotteriegewinnliste vom 27. April.
Inserate. Tageskalender.
Beilage.
Telegraphische Witterungsberichte.
Börsennachrichten.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Dienstag, 28. April. (W. T. B.) **Die „République française" bestätigt jetzt das Eintreffen des Grafen v. Chambord in Versailles bei dem Deputirten de la Rochette.**

Der Betrag der letzten französischen Anleihe ist jetzt bis auf eine rückständige Summe von 27 Mill. Fr. vollständig eingezahlt.

Die „Agence Havas" bringt aus Rom die Mittheilung, daß die italienische Regierung der Piccon'schen Angelegenheit nicht allein völlig fern stehe, sondern auch betreffs derselben eine durchaus correcte Haltung beobachtet habe, indem von ihr, aus Veranlassung des bekannten Vorfalls in Nizza, der französischen Regierung die Versicherung ertheilt sei, sie betrachte die Abtretung von Savoyen und Nizza als eine unumstößliche Thatsache, der gegenüber irgend welche von Angehörigen dieser Provinzen ausgegangene Demonstrationen keine Bedeutung beigelegt werden könne, da dieselben durch freiwillige Entschließung Franzosen geworden seien.

Rom, Dienstag, 28. April. (W. T. B.) **Die Mittheilung der „Agence Havas", die italienische Regierung habe sich über Piccon's Rede bezüglich Nizzas ausgesprochen, ist mit Vorsicht aufzunehmen, besonders die tendenziöse Anspielung betreffs des Plebiscits.**

Madrid, Montag, 27. April, Morgens. (W. T. B.) **Von dem Kriegsschauplatze im Norden liegen keine neueren Meldungen vor. Die Carlisten haben in einer Stärke von 5000 Mann die Stadt Chelva in der Provinz Valencia occupirt.**

London, Montag, 27. April, Nachmittags. (W. T. B.) **Wie der „Hour" wissen will, würde der Prinz Alphons von Asturien, der Sohn der ehemaligen Königin Isabella von Spanien, demnächst seinen Wohnsitz in England nehmen, da er die Artillerieschule zu Woolwich zu besuchen beabsichtigt.**

Alexandrien, Montag, 27. April, Morgens. (W. T. B.) **In Bestätigung der Mittheilung, daß Herr v. Lesseps sich auf den Entschluß der Pforte, von dem Suezcanal selbst Besitz zu ergreifen, unter Vorbehalt aller Rechte der Suezcanalgesellschaft bereit erklärt habe, den von der internationalen Tonnencommission aufgestellten Abgabentarif zu acceptiren, wird weiter gemeldet, daß die Erhebung der Gebühren nach diesem Tarif vom 29. d. M. ab erfolgen soll. Die Generalversammlung der Actionäre der Suezcanalgesellschaft wird in allernächster Zeit stattfinden.** (Vgl. die „Tagesgeschichte" unter Wien und Paris.)

Ueber Paris wird gemeldet, daß Herr v. Lesseps den Anforderungen der türkischen Regierung bezüglich des Suezcanals erst nachgegeben hätte, nachdem der Vicekönig von Aegypten von dem Canal Besitz ergriffen und denselben durch Truppen hatte besetzen lassen.

Belgrad, Montag, 27. April. (W. T. B.) **Der Fürst Milan ist heute in Begleitung des Ministerpräsidenten Marinovits und einer zahlreichen militärischen Suite nach Konstantinopel abgereist.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. April. Beide Kammern haben heute Vormittag um 11 Uhr ihre Sitzungen wieder aufgenommen, in beiden wurden die erschienenen Mitglieder von den Präsidenten mit kurzen Ansprachen willkommen geheißen.

Die Erste Kammer bewilligte die Abtheilungen A und B des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse und Gesammtministerium nebst Dependenzen, über welche von der Finanzdeputation durch Hrn. v. Böhlau Bericht erstattet ist, im Wesentlichen in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Höhe. Die für die hiesige Bibliothek von der Zweiten Kammer auf Antrag des Abg. Dr. Pfeiffer über das Regierungspostulat hinaus bewilligten 2000 Thlr. (8000 statt 6000 Thlr.) wollte die Deputation streichen, ihre Bewilligung wurde von den Herren Dr. Fricke, Meinhold, Dr. Kohlschütter, v. Falkenstein, v. König und vom Staatsminister v. Friesen warm befürwortet, schließlich aber von der Kammer abgelehnt, nachdem Referent v. Böhlau und die Herren v. Erdmannsdorff, Vicepräsident Pfotenhauer und Seiler lebhaft vor einem Verlassen des constitutionellen Grundsatzes, mit den Bewilligungen nicht über die Postulate der Regierung hinauszugehen, gewarnt und die Rücksicht auf die Bilanz des Budgets, die Gefahr einer Steuererhöhung, wenn die Mehrbewilligungen der Zweiten Kammer nicht auf die ursprünglichen Regierungspostulate zurückgeführt würden, betont hatten. Staatsminister Frhr. v. Friesen machte, bei aller Anerkennung der Richtigkeit jenes Grundsatzes, geltend, daß es sich hier um eine reine Formfrage handle, da er der in der Zweiten Kammer beantragten Mehrbewilligung vor der Abstimmung ausdrücklich zugestimmt, also auch die Verantwortung dafür zu übernehmen habe; die Auffassung der Vorredner über das Budget und die Lage der sächsischen Finanzen im Allgemeinen zu berichtigen, behielt sich der Minister für eine andere Gelegenheit vor.

Die Zweite Kammer berieth über die von der Regierung über die Geschäftsverwaltung und den Personal- und Besoldungsetat der Landesimmobiliarbrandversicherungsanstalt gemachten Vorlagen. Die Discussion bewegte sich zunächst über den Antrag des Abg. Beck, dahin gehend, daß bei Revision der Gesetzgebung über das Immobiliarversicherungswesen der zur Zeit durch § 3 des Gesetzes vom 23. August 1862 bestehende Versicherungszwang aufgehoben werde. Für diesen Antrag verwendete sich außer dem Antragsteller noch der Abg. Walter, wogegen die Abgg. Richter (Tharand) und Körner sich für Beibehaltung des Versicherungszwangs aussprachen, der Erstere, um die Existenz der Anstalt zu erhalten, der Letztere namentlich im Interesse des Hypothekarcredits. Der Antrag wurde mit 63 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Die Kammer beantragte demnächst noch, die Staatsregierung wolle bei der Revision des Gesetzes vom 23. August 1862 den Wegfall des § 135 in Erwägung ziehen, wogegen ein gleicher Antrag bezüglich des § 139 abgelehnt wurde. Das Personal wurde nach der zwischen Regierung und Deputation getroffenen Vereinbarung genehmigt. Die Kammer ging hierauf zur Berathung von Chausséepetitionen über.

8. **Berlin,** 27. April. Heute Vormittag 10 Uhr hat unser Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder aufgenommen. Vor der Tagesordnung erhielt der Abg. Dr. Loewe das Wort, der dem verstorbenen früheren Präsidenten Grabow einen ehrenden Nachruf widmete. Die Mitglieder erhoben sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Plätzen. Dann trat das Haus in die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Enteignung von Grundeigenthum, ein. § 1 wurde fast ohne Debatte genehmigt; derselbe bestimmt, daß das Grundeigenthum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles für ein Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden kann. — Nach § 2 erfolgt die Entziehung und dauernde Beschränkung des Grundeigenthums auf Grund königlicher Verordnung, welche den Unternehmer und das Unternehmen, zu dem das Grundeigenthum in Anspruch genommen wird, bezeichnet, und muß die königliche Verordnung durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht werden, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Der Abg. Berger beantragte, daß die königliche Verordnung vom Ressortminister und Justizminister gegengezeichnet werden sollte. Der Antrag wurde jedoch, nachdem sich der Staatsminister Dr. Achenbach dagegen erklärt, abgelehnt. — Die §§ 3–6 (Zulässigkeit der Enteignung) und § 7 (Entschädigung) wurden nach eingehender juristisch-technischer Debatte nach den Beschlüssen der Commission genehmigt. — In § 8 wird die Entschädigung des ganzen enteigneten Grundstücks oder (bei der Expropriation eines Theils) des durch den Zusammenhang begründeten Mehrwerths des Theils und des Minderwerths des Restgrundstücks festgesetzt. Hierbei entspann sich eine längere Debatte zwischen den Abgg. Knebel, Windthorst (Bielefeld), Miquel, Bernhardt und dem Staatsminister Dr. Achenbach, worauf sodann der § 8 nach den Commissionsvorschlägen mit einem kleinen Zusatze des Abg. Knebel Annahme fand. — § 9 wurde als unnöthig gestrichen. — Eine längere Debatte veranlaßte § 11, welcher bestimmt, daß die bisherige Benutzungsart bei der Abschätzung nur bis zu demjenigen Geldbetrage Berücksichtigung finden kann, welcher erforderlich ist, damit der Eigenthümer ein anderes Grundstück in derselben Weise und mit gleichem Ertrage benutzen kann, und daß eine Werthherhöhung, welche das abzutretende Grundstück erst infolge der neuen Anlage erhält, bei der Bemessung der Entschädigung nicht in Anschlag kommt. Derselbe wurde, namentlich im ersten Satze, scharf angegriffen, aber nachdem der Handelsminister und Abg. Lasker dafür gesprochen, angenommen. — § 15 wurde in einer vom Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragten Fassung angenommen, wonach der Unternehmer zugleich zur Einrichtung und Unterhaltung derjenigen Anlagen an Wegen, Ueberfahrten, Triften, Einfriedigungen, Bewässerungs- und Vorfluthsanstalten verpflichtet ist, welche zur Sicherung gegen Gefahren und Nachtheile für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen Interesse nothwendig werden. — Der Tit. III. der Vorlage betrifft das Enteignungsverfahren. § 24 lautet (in Vorlage und nach Commissionsbeschluß):

„Das Enteignungsrecht bei der Anlage von Eisenbahnen erstreckt sich unter Berücksichtigung der Vorschriften dieses Gesetzes insbesondere:

1) auf die Grundflächen, welche zur Bahn, zu den Bahnhöfen und zu den an der Bahn und an den Bahnhöfen behufs des Eisenbahnbetriebes zu errichtenden Gebäuden und sonstigen Anlagen erforderlich sind;
2) auf den Raum zur Unterbringung der Erde und des Schutzes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels;
3) auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen zu benutzenden Grundflächen;
4) überhaupt auf den Grund und Boden für alle sonstigen Anlagen, welche zu dem Behufe, damit die Bahn als eine öffentliche Straße zur allgemeinen Benutzung dienen kann, nöthig und infolge der Bahnanlage im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

Dagegen ist das Enteignungsrecht auf solche Anlagen nicht auszudehnen, welche, wie Waarenmagazine und dergleichen, nicht den unter Nr. 4 gedachten allgemeinen Zweck, sondern nur das Privatinteresse des Eisenbahnunternehmers angehen.

Die vorübergehende Benutzung fremder Grundstücke soll bei der Anlage von Eisenbahnen, insbesondere zur Einrichtung von Interimswegen, Werkplätzen und Arbeiterhütten zulässig sein."

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) werden die Nummern 2 und 3 folgendermaßen zusammengefaßt:

„2) auf die zur Gewinnung von Schüttungsmaterial für die Herstellung von Aufträgen, sowie zur Unterbringung der Erde und des Schutzes u. s. w. bei Abtragungen, Einschnitten und Tunnels erforderlichen Grundflächen,"

und in Nr. 4 die Worte „auf solchen Anlagen" auf Antrag des Abg. Thomsen ersetzt durch „auf Grundflächen für solche Anlagen". Um ¼3 Uhr vertagt sich das Haus auf Dienstag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen die Fortsetzung der heutigen Berathung und mehrere kleinere Gesetzentwürfe.

— Im Herrenhause beginnen die Plenarsitzungen am 7. Mai.

— Das Büreau des Reichstages war gestern noch zu einer Sitzung behufs Abwickelung der Geschäfte zusammengetreten. Es wurde nach der „N.-Z." dabei u. A. beschlossen, von dem elektrischen Abstimmungstelegraphen an Stelle der namentlichen Abstimmungen keinen Gebrauch zu machen. Man ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Parteien bei wichtigen Anlässen doch auf den feierlichen Act des Namensaufrufs nicht verzichten möchten und durch die eingeführte ito in parte-, welche sich so gut bewährt hat, der Namensaufruf nur in seltenen Fällen vorkommen wird. Der Versuch mit dem einen Apparat sollte übrigens 6000 Thlr. kosten.

†* **Wien,** 26. April. Das diesjährige Rothbuch, welches heute oder morgen an die Delegirten versendet werden dürfte, umfaßt, wie Ihnen telegraphisch gemeldet, vier Gruppen: Correspondenzen mit Spanien, wegen des Libanon, über den Suezcanal und vermischte Angelegenheiten. In Spanien handelte es sich um die Instructionen für die Admiräle der dahin gesendeten Schiffsgeschwader der Mächte, um die Rückerlangung von Waaren, welche die Insurgenten von Carthagena österreichischen Unterthanen in Valencia und Alicante im Contributionswege weggenommen hatten u. s. w. Die Libanon-Affaire ist secundärer Natur; die Mächte als Garanten dieser Frage haben bei der Installation des neuen Generalgouverneurs Rustem Bey intervenirt, worüber im Rothbuch einige Documente vorliegen. Wichtiger ist die Frage des Suezcanals. Es kam da nach langen Verhandlungen und vielfachen Schwankungen die sogenannte internationale Suezcanal-Commission zu Stande, welche vom 6. October bis zum 18. December 1873 in 21 Sitzungen ihre Aufgabe erledigte. Das Hauptergebniß derselben, von einigen anderen abgesehen, ist die Votirung einer Sürtaxe von 13 Francs nach österreichischem Richungssystem, welche einer Sürtaxe von 14 Francs nach dem englischen Gesetze von 1854 gleichkommt. Abtheilung IV (varia)

Feuilleton.

Redigirt von **Otto Banck.**

Permanente Kunstausstellung von Anton Elb.

Unter den wenigen historisch genrebildlichen Gemälden ist Thumann durch ein treffliches Bild, ein „walachisches Mädchen", vertreten. Man kann kaum genug betonen, wie ungewöhnlich dieser, als Zeichner und Illustrator mit Recht so beliebte Künstler auch in der Farbengebung, in der Führung des Pinsels fortgeschritten ist. Dies gerade zeugt von innerer Kräftigkeit und Frische, von aufrichtigem Streben nach dem Schönen, möglichst Monumentalen. Wo weniger Gesundheit vorhanden ist, pflegt die vielfältige Beschäftigung mit der Illustration den Sinn selbst tüchtiger Talente auf das Kleine, Niedliche, coquet Ansprechende zu richten und den Gedanken an das Colorit durch die einseitige Thätigkeit des Grau in Grau zu verdrängen. Jener Gedanke fall aber die Thätigkeit des Künstlers immerfort unwillkürlich begleiten, denn die Wirklichkeit, welche er nachahmt oder in freier Composition reproducirt, ist vom Schöpfer nicht mit Bleistift gezeichnet, sondern liegt mit allen Reizen der Farbe vor uns. Gesegnet ist nur Der, von dem der akademische Aberwitz nie rühmen kann, daß er das Colorit von dem Contour und der plastischen Erscheinung ablösen lernte. Thumann ist, soweit ich ihn verfolgen konnte, in seiner Farbe, die Carnation mitgerechnet, immer satter, pastoser und reiner geworden, ohne dabei schwer, dick oder bunt zu wirken. So zeigt sich's hier in markiger Modulation und geschmackvoller Zusammenstellung der Töne. Wo bewußte Ausführung und ein so voller ruhiger Totaleffect angestrebt ist, läßt man sich's ausnahmsweise gern gefallen, daß eben dieser Effect und die Stimmung der Palette ein wenig an gewisse französische Beispiele erinnert, ohne doch in kühner und ebenso leichter Verarbeitung der Localfarbe und der Zwischentöne den dramatisch inscenirten Effect jener Vorbilder zu erreichen. Im Grunde scheint mir Thumann's eigenthümlichste Befähigung auf ein treues Festhalten an einfach deutscher Auffassung und Vortragsweise hingewiesen zu sein.

Freunde der Historienmalerei werden sich für drei in Oel ausgeführte Compositionen von Preller in Weimar interessiren, da diese Bilder nur durch Zufall hier ausgestellt wurden. Es sind Originalskizzen zu den berühmten Odysseuslandschaften im Weimaraner Museum, dort in Wachsfarbe ausgeführt und in ganz Deutschland durch die ihrer Zeit ausgestellten großen Cartons in römischer Kohle bekannt. Wir sehen hier Leukothea dem Odysseus nach dem Schiffbruch im Sturme erscheinend; seine Rettung am Phäakenstrand durch Nausikaa und die Aussetzung des Schlafenden auf Ithaka's heimischem Ufer. Mit wunderbarer Harmonie tritt dem sinnlichen und geistigen Auge die Meisterschaft Preller's entgegen; zwischen der künstlerischen Absicht und ihrem technischen Ausdrucke herrscht überall Gleichmaß und freudige Erfüllung der Intention. Die Farbengebung ist bei heiterer Lebensfrische unendlich maßvoll, und neben der Kraft so phantastischer wie correcter Zeichnung setzt der Künstler das geübteste Auge in Erstaunen durch eine Fülle undefinirbarer Halbtinten und gebrochener Schattendämmerungen, die nie einer todten akademischen Farbentheorie verfallen, sondern immer noch den Lebenshauch des südlichen Localtons behalten. Das muß man in Lüften, Laubschattirungen und entfernten Felsenpartien mit den Versuchen anderer Meister vergleichen, um zu sehen, wie in diesem echt malerischen Ausdrucke Preller den besten Alten auf dem Fuße gefolgt ist.

Außerdem sind von Preller noch zwei Bleistiftzeichnungen, Motive aus der Gegend von Olevano, ausgestellt, Blätter voll Einfachheit in der Verwendung der Mittel, doch echt künstlerisch in der Wirkung.

Hummel in Weimar hat mehrere interessante Beiträge geliefert. Sie erwecken rege Theilnahme für die mächtigen plastisch schönen Gebirgsbildungen der Insel Corsica. Sie sollen schon oftmals von Landschaftsmalern studirt sein, ihr geographischer Charakter ist anziehender, als der ihrer racenhaften, doch in Uncultur und historischer Desorganisation verkommenen Bewohner. Der Künstler hat hier zwei Aquarellbilder gemalt, eins davon stellt den „Thurm des Seneka" vor. Seine Behandlung des Aquarells ist rein und unvermischt in der Methode und gar nicht manierirt; man findet das heutzutage selten; nur zu häufig zeigt sich Effecthascherei durch Vermischung verschiedener technischer Farbenbehandlung. Hier ist die Farbe dünn, feuchtend, transparent in Lichtern und Schatten, wie dies die Aquarellmalerei verlangt. Auch eine Darstellung deutscher Landschaft „Schloß Biberstein bei Fulda" zeigt diese maßvolle Vortragsweise. Ein großes Oelbild desselben Künstlers, „die Kette des Monte Rotondo" auf Corsica, macht einen günstigen Totaleindruck, vorzüglich in der Bergformation und in deren Localfärbung. Das verschwimmende Licht des unteren Horizontes könnte wahrer ausgeführt sein, und auch die vereinzelte Bildung der vier am Himmel dahin segelnden Wolken zeigt weniger künstlerischen Geschmack, als die sonst bedeutende Arbeit verlangen durfte.

Von durchaus feinem Geschmack erscheint dagegen ein kleines corsikanisches Landschaftsbild Hummel's, in frühen Nachmittagsstunden dargestellt. Es ist in Ferne wie Nähe mit liebenswürdig feiner Delicatesse ausgeführt, mild im Ton, unbefangen in der Auffassung; die Wolkenlinien des Himmels sind zart empfunden, und man würde das Gleiche von den Contouren der Berge behaupten können, wenn nicht zwei hintereinander liegende Silhouetten sich an einer bestimmten Stelle ohne die erwünschte Harmonie bewegten. Doch wird diese letzte Anforderung nur von der Anmuth des Bildes geboten, das auch ohne deren volle Befriedung reizend genug bleibt.

Eine von Meno Mühlig, dem früh Verstorbenen, ausgestelltes landschaftliches Genrebild, „der Wilddieb auf der Bärenjagd", gehört zu des Künstlers ansprechendsten Leistungen; es empfiehlt sich für Liebhaber zum Ankauf und bezeichnet das gesteigerte Streben des Malers, Luft und Localtöne der Landschaft sorgsamer auszuführen, als es bei vielen andern Motiven geschehen.

Im Portraitfach ist ein Bild von Blockhorst in Berlin zu erwähnen. In Sammttoilette sieht man ein sehr hübsches junges Mädchen, auf dessen Gesicht der Ausdruck selbstbewußter Anmuth, die noch an das Naive ein wenig anstreift, sehr gut wiedergegeben ist. Die Malerei ist von einer fast gewagten Dünnigkeit, deren Transparenz den Ton der Leinwand benutzt. Mit vieler Geschicklichkeit wurde das Brünette des Fleischtons behandelt, und allerliebst sind die schalkhaft stechenden braunen Augen gemalt.

Der Landschaftsmaler Th. v. Bille aus Stockholm stellte eine Bedute aus, die sehr kühn, aber vielfach glücklich ist: ein Seitenblick auf einige hochgethürmte Felsenzacken, die „der wilde Kaiser" bei Kufstein der scheidenden Abendsonne gegenüberstellt. Ihr Glanz ist heute auffallend brillant, vom feurigsten Goldton und doch schneidend kalt. Dieses das Auge fast nervös bannende orangegrünliche Cadmiumlicht steht mitten in der thaufeuchten Dämmerung rings umher und bringt jedem Alpenreisenden Augenblicke in Erinnerung, die als flammende Erscheinung rasch vorübergehen, sich schwer malen lassen und auch in ihren harten Contrasten nur selten

SLUB
Wir führen Wissen.